

KMU sind Wirtschaftsstütze

Österreichs Wirtschaft ist der größte Beitragszahler im heimischen Gesundheitssystem. Das ist das erfreuliche Fazit der sozialpolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich, dies wird bei der Politik häufig übersehen. Offene Beiträge werden nahezu zur Gänze bezahlt. Mit dem Auftraggeberhaftungsgesetz kommt vermutlich noch mehr Klarheit in die fehlenden Summen bei den Krankenkassen. Die KMU sind von der Wirtschaftskrise härter betroffen – kommen auch häufiger in Liquiditätsprobleme als größere Unternehmen. Die aktuelle Insolvenzstatistik zeigt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den eröffneten Verfahren mit plus 17 Prozent. Auch Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner zeigt sich positiv anlässlich der aktuellen Herbstprognose der EU-Kommission. Vor allem wird darin die Wirkung der Konjunkturpakete erneut bestätigt. Die heimische Wirtschaft reagierte auf die neue Konjunktursituation vor allem mit Umstrukturierungen und Effizienzsteigerungen.

GISELA GARY



Illustration: photos.com

Steuertipps zum Jahreswechsel

Jetzt zum Jahresende können noch Maßnahmen im Rahmen der Bilanzpolitik zur Glättung der Steuerlast ergriffen werden, um ein „steuergünstige(re)s“ Jahresergebnis zu erhalten. Wesentlich bei bilanzpflichtigen Unternehmen ist der Zeitpunkt der Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten (Ergebnisverwirklichungszeitpunkt) entsprechend dem Realisations- und dem Vorsichtsprinzip:

Realisationsprinzip: Forderungen (inkl. Gewinnanteil) dürfen erst bei ihrem tatsächlichen Entstehen – wenn der Vertrag durch Erbringen der eigenen Leistung/Lieferung erfüllt ist – gebucht werden.

Vorsichtsprinzip: Demgegenüber sind Aufwendungen bereits zu buchen, sobald sie absehbar bzw. wahrscheinlich sind (z. B. Drohverlustrückstellungen). Die Anwendung des Vorsichtsprinzips ist für Bilanzierer, die ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsrechts erstellen, zwingend. Für Bilanzierer, die ihren Jahresabschluss nach den Regeln

des Steuerrechts erstellen, gilt das Vorsichtsprinzip optional. Achten Sie daher auf Folgendes: Vertragsgestaltung bei halbfertigen Arbeiten/Erzeugnissen:

Ist ein Auftrag zum 31. 12. noch nicht fertiggestellt (Lieferung noch nicht erfolgt) und eine (Teil-)Abrechnung nicht möglich (vertraglich nicht vorgesehen, es besteht kein Anspruch), dann unterbleibt die Gewinnrealisierung zu diesem Stichtag.

Wichtig: Halbfabrikate und Teilleistungen dürfen nur mit den Herstellungskosten angesetzt werden. Erst wenn der Auftrag fertiggestellt ist, erfolgt die Gewinnverwirklichung. Es kommt ganz einfach auf die Vertragsgestaltung und die Erfüllung an.

Achtung Rückstellungen

Rückstellungen bedeuten ein Vorziehen von künftigen Verlusten, die Verlustursache muss aber schon jetzt eingetreten sein. Bilanzierer, die ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsrechts erstellen (sogenannte „§ 5 (1) Ermittler“) sind

verpflichtet, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Bilanzierer, die ihren Jahresabschluss ausschließlich nach den Regeln des Steuerrechts erstellen, können Rückstellungen bilden, sind aber nicht dazu verpflichtet. Da mit der Bildung einer Rückstellung Aufwendungen bzw. Verluste vorgezogen werden, können Sie dadurch ihren Jahresgewinn mindern.

Beispiele für spezielle Rückstellungen: für Mitarbeiter (Zeitausgleichsüberhänge, Überstunden ...), Abfertigungsrückstellungen, gewerbliche Sozialversicherung, Produkthaftungen, Prozesse, für zweifelhafte Forderungen.

Die Absetzung für Abnutzung (AfA) kann erst ab Inbetriebnahme eines Wirtschaftsgutes geltend gemacht werden: Wenn ein neu angeschafftes Wirtschaftsgut noch vor dem 31. 12. 2006 in Betrieb genommen wird, kann zumindest noch eine Halbjahresabschreibung vorgenommen werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) können bis netto 400 Euro sofort abgesetzt werden.

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner gilt das „Zufluss – Abfluss – Prinzip“. Nützen Sie dies aus! Einnahmen und Ausgaben schlagen sich bei der Steuerbemessung erst im Zeitpunkt der Zahlung nieder: Bezahlen Sie deshalb sinnvolle Betriebsausgaben noch vor dem 31. 12. 2009 bzw. fakturieren Sie an sichere und vertraute Kunden erst am 31. 12. 2009 (damit erfolgt der Zahlungseingang erst im Jahr 2010). Achtung: Werden Vorauszahlungen für Beratungs-, Bürgschafts-, Fremdmittel-, Garantie-, Miet-, Treuhand-, Vermittlungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten geleistet, die über das laufende und das folgende Jahr hinausgehen, sind diese auf den Zeitraum zu verteilen, den die Vorauszahlung betrifft.

Investitionsfreibetrag

Ab 2010 gilt statt dem Investitionsfreibetrag der Gewinnfreibetrag (13 Prozent statt bisher zehn Prozent) – und er gilt auch für Bilanzierer! Wird in bestimmte Wirtschaftsgüter investiert, können bis zu 13 Prozent des Jahresgewinns zusätzlich als Steuerfreibetrag genutzt werden – eine Art Doppelabschreibung sozusagen. Höchstens können so 100.000 Euro als Freibetrag geltend gemacht werden.

Diese Wirtschaftsgüter müssen körperlich, ungebraucht und beweglich sein. Pkws sind nicht begünstigt. Gebäude neuerdings schon. Nach wie vor kann auch in bestimmte Wertpapiere wie Anleihen und Anleihefonds investiert werden. Sie müssen dann genauso wie die begünstigten Wirtschaftsgüter für mindestens vier Jahre im Anlageverzeichnis des Betriebes behalten werden.

Zusätzlich gibt es für die ersten 30.000 Euro Gewinn automatisch diesen 13-prozentigen Freibetrag, auch ohne spezielle Investitionen. Er bringt bis zu 1.950 Euro netto!

Praxistipp: Investitionen in begünstigte Güter sollten tunlichst noch ins nächste Jahr verschoben werden. Entscheidend ist hier der Zeitpunkt der Anschaffung! Der Kauf von entsprechend begünstigten Wertpapieren ist aber auch heuer sinnvoll!

Letzte Chance

Heuer läuft die Regelung über den begünstigten Steuersatz für nichtentnommene Gewinne von bilanzierenden Einzelunternehmen und Personengesellschaften aus. Pro Jahr und Betrieb (bzw. Person) können so maximal 100.000 Euro – nur mit dem halben Steuersatz belastet – im Betrieb belassen werden, um das Eigenkapital zu

stärken. Die Ersparnis kann also maximal 25.000 Euro betragen. Die begünstigten Beträge müssen sieben Jahre lang im Betriebsvermögen bleiben. Erst danach können sie ohne Steuerbelastung entnommen werden.

Sinkt in der Zwischenzeit das Eigenkapital durch Entnahme, muss der entnommene Teil nachversteuert werden.

Tipp: Wenn sie bereits in den letzten Jahren diese begünstigte Besteuerung genutzt haben, sollten sie heuer tunlichst nicht mehr als den laufenden Gewinn entnehmen, andernfalls geht die Begünstigung durch die Nachversteuerung verloren. Sollten sie im laufenden Jahr bereits zu viel entnommen haben, kann das durch eine Einlage kompensiert werden. Sie muss aber betriebsnotwendig (z. B. zur Bezahlung von Betriebsschulden) sein.

Als Übergangsregelung besteht im heurigen Jahr noch die Möglichkeit, sämtliche bisher begünstigt versteuerten nicht entnommenen Gewinne mit einem Pauschalsatz von zehn Prozent nachzuversteuern! Wenn in diesem Jahr eine Entnahme notwendig ist und entsprechend eine Nachversteuerung droht, sollte man unbedingt vergleichen, ob nicht die vollständige Auflösung mit zehn Prozent Steuerbelastung günstiger wäre!

Vorsicht bei Abschreibung

Als Konjunkturmaßnahme von der Regierung beabsichtigt, dürfen durch die vorzeitige Absetzung für Abnutzung (vzAFA) bis zu 30 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von körperlich abnutzbaren Wirtschaftsgütern noch im Anschaffungsjahr 2009 abgesetzt werden. Entsprechend verschiebt sich dadurch die Ausgabenbelastung von späteren Jahren ins heurige Jahr.

Warnhinweis: Diese Möglichkeit kann helfen, kann aber auch ins Auge gehen. Wenn die Gewinne in den nächsten Jahren wieder steigen, stehen dann weniger Ausgaben zur Verfügung, um den Gewinn vor Steuern zu drücken. Und dann entsteht durch die Steuerprogression über die Jahre gerechnet mitunter ein schlechteres Ergebnis als ohne vorzeitige Abschreibung!

Weihnachtsgeschenke

Geschenke an Mitarbeiter sind bis zur Jahressumme von 186 Euro pro Mitarbeiter für diesen Lohnsteuer- und sozialversicherungs-frei, beim Arbeitgeber stellt dies freiwilligen Sozialaufwand dar und ist abzugsfähig. Ausgeschlossen sind allerdings Geschenke, die

in Bargeld umgewechselt werden können. Betriebsveranstaltungen sind bis 365 Euro pro Mitarbeiter steuerfrei.

Geschenke an Geschäftspartner sind nur dann als Repräsentationsaufwendungen abzugsfähig, wenn es sich überwiegend um Werbeaufwand handelt. Eine Ausnahme stellen Geschenke bis 40 Euro Nettowert oder Warenmuster dar. Es gilt pro Empfänger und Jahr die 40-Euro-Grenze. Kugelschreiber etc. werden hierbei nicht eingerechnet. Geschenke unterliegen der Umsatzsteuer (gleiche Behandlung wie Eigenverbrauch), sofern ein Vorsteuerabzug möglich war.

Achtung: Bedenken Sie aber, dass die Geschenkannahme für Personen die im öffentlich-rechtlichen Bereich tätig sind, mit dem Antikorruptionsgesetz deutlich eingeschränkt wurde (Stichwort „Anfüttern“). Zusätzlich bestehen in vielen öffentlichen Betrieben noch strengere interne Regeln.

Werbungskosten von Arbeitnehmern

Arbeitnehmer können beruflich veranlasste Kosten, die bis zum 31. 12. 2008 bezahlt worden sind, in ihrer Steuererklärung als Werbungskosten absetzen. Die Bandbreite der Kosten ist sehr hoch und reicht von Fachliteratur bis zu Telefonkosten – Sie müssen bloß die berufliche Veranlassung beweisen!

Tipp: Werbungskosten sind auch für all jene Dienstnehmer interessant, die beruflich viel mit ihrem Privatauto unterwegs sind. Werden beruflich (!) mehr als 30.000 Kilometer mit dem Privatauto zurückgelegt, gibt es ab Kilometer 30.001 kein steuerfreies Kilometergeld. Allerdings können stattdessen die nicht gedeckten Ausgaben in der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten angesetzt werden – nützen Sie diese Möglichkeit, damit Ihre Kosten nicht verlorengehen. Speziell Vertreter mit sehr hohen Jahreskilometerleistungen sollten diese Möglichkeit berücksichtigen.

Erleichterte Buchführungsgrenzen

Diese Gesetzesänderung ist zwar noch nicht endgültig beschlossen, ein rechtzeitiges Inkrafttreten noch vor dem Jahreswechsel ist aber sehr wahrscheinlich. Bislang mussten Einnahmen-Ausgaben-Rechner, wenn ihre Jahresumsätze die Grenze von 400.000 Euro überstiegen, im übernächsten Geschäftsjahr zur Methode des Betriebsvermögensvergleichs (Bilanzierung) wechseln. Bei 600.000 Euro Jahresumsatz musste schon im Folgejahr bilanziert werden. Diese Grenzen werden

durch die Gesetzesänderung nach oben verschoben. Bilanziert muss allerdings nun im zweitfolgenden Jahr erst ab 700.000 Euro Jahresumsatz bzw. im Folgejahr ab 1.000.000 Euro werden.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob man mit einer kaum aufgeschlüsselten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wirklich über seine Kosten- und Vermögenslage Bescheid weiß. Die Bilanzierung hat ja den Vorteil, dass sie sehr viele Informationen über das eigene Unternehmen erzeugt. Entsprechend ist die Anhebung der Buchführungsgrenzen aus betriebswirtschaftlicher Sicht äußerst fragwürdig.

Neu bei sonstigen Leistungen

Ab Jänner 2010 richtet sich der Dienstleistungsort bei den sonstigen Leistungen in erster Linie nach der Person des Leistungsempfängers. Es wird zwischen Business-to-Business-Umsätzen (B2B) und Business-to-Consumer-Umsätzen (B2C) unterschieden. Bei grenzüber-

schreitenden Dienstleistungen zwischen Unternehmen geht die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über. Die Rechnung muss also netto ohne Ausweis von Umsatzsteuer mit dem Hinweis des Übergangs der Steuerschuld ausgestellt werden. Diese Geschäftsfälle sind entsprechend in der Zusammenfassenden Meldung (ZM) anzugeben.

Seit heuer sind Spenden an Organisationen, die auf der Liste des Finanzministeriums stehen, absetzbar. Maximal können von Privatpersonen zehn Prozent des Gesamtbetrages der Vorjahreseinkünfte und von Unternehmen zehn Prozent des Vorjahresgewinnes als Spenden abgesetzt werden. Für Unternehmer besteht dabei ein Wahlrecht, ob sie die Spenden bei ihrer persönlichen Steuererklärung als Sonderausgaben oder als Betriebsausgabe bei ihrem Betrieb absetzen. Beim Unternehmen sind zusätzlich auch Sachspenden (auch eigene Erzeugnisse) absetzbar! Übersteigen die Spen-

den zehn Prozent des Unternehmensgewinns, können bei der privaten Steuererklärung zusätzlich zehn Prozent der Vorjahreseinkünfte als Sonderausgaben geltend gemacht werden (allerdings nur Geldspenden).

Nach wie vor unverändert ist die Absetzbarkeit von Steuerberatungskosten (unbegrenzt) und der Kirchenbeitrag (bis 100 Euro). Und vergessen Sie nicht auf die anderen Sonderausgaben (Versicherungen, Darlehensrückzahlungen für die Wohnraumschaffung, Aufwendungen für junge Aktien, Nachkauf von Versicherungszeiten) und die außergewöhnlichen Belastungen!

MAG. RUDOLF SIART

Siart + Team Treuhand GmbH

Enenkelstraße 26

A-1160 Wien

T +43(0)1/4931399

F +43(0)1/4931399-38 oder 40

siart@siart.at

www.siart.at

Bauproduktionswert Hoch- und Tiefbau

In der Berichtsperiode Jänner bis Juli 2009 erwirtschafteten die österreichischen Hoch- und Tiefbauunternehmen nach Berechnungen der Statistik Austria einen Bauproduktionswert von 8,1 Milliarden Euro. Das bedeutete ein Minus von 5,7 Prozent im Jahresvergleich. Dabei mussten der Hochbau (4,4 Milliarden Euro bzw. -0,8 Prozent), vor allem aber der Tiefbau (3,4 Milliarden Euro bzw. -11,5 Prozent) teils massive Produktionsrückgänge hinnehmen. Die Daten des Baunebengewerbes sind hier nicht berücksichtigt.

Der Rückgang im Hochbau um 0,8 Prozent resultiert aus der negativen Entwicklung der Sparten sonstiger Hochbau (-10,4 Prozent), Wohnungs- und Siedlungsbau (-5,5 Prozent) und Adaptierungsarbeiten im Hochbau (-2,4 Prozent), wohingegen die Produktion im Industrie- und Ingenieurbau (+42,9 Prozent) deutlich ausgeweitet werden konnte. Im Tiefbau zeichneten die Bausparten Brücken- und Hochstraßenbau (-43,6 Prozent), Tunnelbau (-26,2 Prozent), Wasserbau (-14,1 Prozent), sonstiger Tiefbau a. n. g. (-13,4 Prozent), Rohrleitungs- und Kabelnetzleitungstiefbau (-6,9 Prozent) sowie Bau von Straßen (-1,0 Prozent) für die insgesamt

negative Entwicklung (-11,5 Prozent) der Gesamtparte verantwortlich. Leicht belebend wirkte hier nur die Sparte Bau von Bahnverkehrsstrecken (+22,8 Prozent).

Der Produktionswert der Bautätigkeit für den öffentlichen Sektor lag in der Berichtsperiode Jänner bis Juli 2009 mit 3,4 Milliarden Euro um 7,9 Prozent über

Tabelle 1: Hoch- und Tiefbau – Wert der technischen Gesamtproduktion

Hoch- und Tiefbau 01-07/2009	Produktion insgesamt in Millionen Euro ¹⁾	Veränderungen zum Vorjahr in Prozent
Vorbereitende Baustellenarbeiten	392,2	-4,0
Abbruch- u. vorbereitende Baustellenarbeiten	371,7	-3,0
Test- und Suchbohrung	20,5	-20,0
Hochbau	4.378,9	-0,8
Wohnungs- und Siedlungsbau	1.745,7	-5,5
Industrie- und Ingenieurbau	699,1	42,9
Sonstiger Hochbau	1.048,9	-10,4
Adaptierungsarbeiten im Hochbau	885,2	-2,4
Tiefbau	3.352,3	-11,5
Brücken- und Hochstraßenbau	196,0	-43,6
Tunnelbau	394,0	-26,2
Rohrleitungs- und Kabelnetzleitungstiefbau	727,6	-6,9
Bau von Straßen	1.049,5	-1,0
Bau von Bahnverkehrsstrecken	219,5	22,8
Wasserbau	193,0	-14,1
Sonstiger Tiefbau a. n. g.	572,9	-13,4
Insgesamt	8.123,4	-5,7

Q.: Statistik Austria – ¹⁾ Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Tabelle 2: Wert der technischen Gesamtproduktion für den öffentlichen Sektor

Hoch- und Tiefbau 01-07/2009	Öffentliche Produktion in Millionen Euro ¹⁾	Veränderungen zum Vorjahr in Prozent
Vorbereitende Baustellenarbeiten	114,6	19,2
Abbruch- und vorbereitende Baustellenarbeiten	106,6	16,9
Test- und Suchbohrung	8,0	62,0
Hochbau	1.132,0	41,6
Wohnungs- und Siedlungsbau	222,8	-6,9
Industrie- und Ingenieurbau	379,9	280,1
Sonstiger Hochbau	316,4	20,2
Adaptierungsarbeiten im Hochbau	213,0	8,3
Tiefbau	2.128,0	-4,6
Brücken- und Hochstraßenbau	104,6	5,9
Tunnelbau	282,2	-28,9
Rohrleitungs- und Kabelnetzleitungstiefbau	486,9	-3,4
Bau von Straßen	766,6	2,6
Bau von Bahnverkehrsstrecken	162,5	21,8
Wasserbau	94,3	-21,8
Sonstiger Tiefbau a. n. g.	230,9	0,1
Insgesamt	3.374,6	7,9

Q.: Statistik Austria - ¹⁾ Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

jenem des Vorjahresvergleichszeitraums. Mit einem Anteil von 63,1 Prozent an der Gesamtinvestitionssumme der öffentlichen Hand im Bauwesen übertraf die Sparte Tiefbau (insgesamt 2,1 Milliarden Euro, -4,6 Prozent) die Bausparte Hochbau (insgesamt 1,1 Milliarden Euro und somit ein

Anteil von 33,5 Prozent). Dabei verzeichnete der Hochbau gegenüber der Vorjahresperiode ein Plus von 41,6 Prozent.

Zuwächse waren in den Teilsparthen Industrie- und Ingenieurbau (+280,1 Prozent), Bau von Bahnverkehrsstecken (+21,8 Prozent), sonstiger Hochbau

(+20,2 Prozent), Adaptierungsarbeiten im Hochbau (+8,3 Prozent), Brücken- und Hochstraßenbau (+5,9 Prozent), Bau von Straßen (+2,6 Prozent) sowie sonstiger Tiefbau a. n. g. (+0,1 Prozent) zu beobachten, wogegen sich das Produktionsvolumen in den Teilsparthen Tunnelbau (-28,9 Prozent), Wasserbau (-21,8 Prozent), Wohnungs- und Siedlungsbau (-6,9 Prozent) sowie Rohrleitungs- und Kabelnetzleitungstiefbau (-3,4 Prozent) mehr oder weniger stark verminderte.

Regional betrachtet, verringerte sich die Bautätigkeit – mit Ausnahme Wiens (+6,1 Prozent) und des Burgenlandes (+3,2 Prozent) – in allen Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr. So verzeichneten die Länder Oberösterreich (-2,2 Prozent), die Steiermark (-7,5 Prozent), Kärnten (-8,9 Prozent), Niederösterreich (-9,9 Prozent), Salzburg (-15,8 Prozent), Vorarlberg (-15,9 Prozent) und Tirol (-22,9 Prozent) teilweise massive Rückgänge.

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf der Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich, in die all jene Unternehmen einbezogen werden, die eine Beschäftigungsgrenze (20 und mehr Beschäftigte) und/oder eine Umsatzgrenze (eine Millionen Euro und mehr Umsatzerlöse) überschreiten. Sie repräsentieren rund 90 Prozent der Gesamtproduktion.

LEOPOLD MILOTA
Statistik Austria

Baukostenveränderungen im September

1 Aluminiumwaren	148.12	27 Gusseisenwaren, -rohre	173.70
2 Ankerstahl	169.42	28 Hartsplitt	130.56
3 Baustahl, -gitter	136.76	29 Heizöle	180.64
4 Bentonit	131.72	30 Hohlblocksteine	147.46
5 Betonfertigteile	137.40	31 Holz	113.55
6 Betonrohre	141.33	32 Holzwolllleichtbauplatten	164.59
7 Betonzusätze	123.75	33 Kalk	160.06
8 Bit. Dichtungsbahnen	173.90	34 Kies - Splitt	140.78
9 Bitumen, -anstriche	262.13	35 Kunstharz	177.83
10 Bitum. Mischgut	168.56	36 Kunststofffolien	124.97
11 Bohrwerkzeugstahl	164.04	37 Kunststoffrohre	206.09
12 Chemische Produkte	140.60	38 Kunststoffwaren	127.25
13 Deponiekosten - Baumischabfall	107.94	39 Naturstein	107.38
14 Deponiekosten - Bauschutt	108.49	40 Polystyrol, Schaumstoffe	145.60
15 Diesel, Treibstoffe	183.77	41 Sand - Kies	138.35
16 Draht u. Drahtstifte	195.92	42 Schachtabdeckungen, gusseiserne	155.80
17 Edelstahlformstücke, -schieber	171.30	43 Stahl - Bleche (Träger)	205.97
18 Erdgas	139.35	44 Stahl - Bleche verzinkt	187.77
19 Geb. Faserdämmstoffe	198.50	45 Steinzeugwaren	147.04
20 Faserzementwaren	134.87	46 Sprengstoffe	117.94
21 Fertigputzmörtel	120.51	47 Strom	116.79
22 Flüssiggas	134.41	48 Transport	145.83
23 Gasbeton	127.26	49 Transportbeton, Fertig-, Anker Mörtel	142.99
24 Geotextilien	115.91	50 Zement	163.08
25 Geräte (A+V+I)	132.45	51 Ziegelwaren	135.11
26 Gipskartonplatten	142.79	52 Zündmittel	123.29